

## Pastor Joseph Schlaberg

Pfarrer an der St.-Clemens-Kirche zu Hannover,  
ein echt niedersächsischer Priester

Von Hermann Seeland

Im Jahre 1854 wurde Joseph Schlaberg Pfarrer an der St.-Clemens-Kirche in Hannover. Mit ihm beginnt eine neue Zeit in der Geschichte der katholischen Kirche in Hannover, eine Zeit ununterbrochenen Aufstiegs in der äußeren und inneren Entwicklung, die freilich für Pastor Schlaberg nach zwölfjährigem verdienstvollem Wirken mit einer Ausweisung aus Heimat und Gemeinde durch die neue Staatsgewalt enden sollte.

Mit der katholischen Kirche sah es noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Hannover, der königlichen Haupt- und Residenzstadt, nicht gut und glänzend aus. Schon fast 200 Jahre bestand sie freilich, seit dem Weihnachtsfest 1665, als der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich, nachdem er durch Staatsstreich regierender Landesfürst geworden, in seinem Schloß zum ersten Male wieder nach den Tagen der Glaubensspaltung ein feierliches Hochamt hatte halten lassen. Schwere Zeiten waren nach dem frühen Tode des ohne männliche Erben dahingeshiedenen Herzogs († 1679) für die kleine Missionsgemeinde Hannover gekommen, und in all den Zeiten bis nach den Freiheitskriegen und der Erhebung des Kurfürstentums zum Königreich Hannover (1814) erschien es oft, als ob die katholische Gemeinde dem Untergange verfallen werde. Ihr Seelsorger, Franz Joseph Merz, ein geborener Westfale, der in Hildesheim zuerst bei den Benediktinern von St. Michael, dann auf dem Josephinum seine Ausbildung erhalten hatte, stand nicht an, in einem Bericht an den Bischof in Hildesheim im Jahre 1817 von „unserer Bettelgemeinde“ zu sprechen. Er bemerkte, daß sie trotz der großen räumlichen Ausdehnung nur 250 Kommunikanten zähle. Freilich wollen wir nicht übersehen, daß auch Hannovers Einwohnerzahl zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch



sehr gering war; sie wird 1813 mit rd. 18 000, 1818 mit 23 500 angegeben.

Da durch die Vereinbarung zwischen Rom und Hannover 1824 das hannoversche Staatsgebiet zwischen Elbe und Weser die Diözese Hildesheim bildete und damit der Bischof von Hildesheim der zuständige Oberhirt der Katholiken Hannovers geworden war, oblag diesem nun die Sorge für die Anstellung der Geistlichen an der St.-Clemens-Kirche. Hildesheimer Priester sind es, die nun im Raum von Hannover wirken. Als erster eigentlicher Pfarrer ist von 1831 bis 1853 hier der bisherige Pfarrer von Lamspringe, Ignaz Kopp, tätig. Während seiner Anstellung setzt die Entwicklung der Stadt Hannover langsam ein; ist sie doch seit 1839 Residenz des Königs Ernst August geworden, dem 1851 der letzte König, der blinde Georg V., in der Regierung folgte. Auch das politische, industrielle und wirtschaftliche Leben hat eine steigende Zuwanderung zur Folge. So ist die Einwohnerzahl 1834 auf rund 30 000, um die Mitte des Jahrhunderts auf rund 57 000 gestiegen. Die Zahl der Katholiken betrug 1834 rund 500. Stärker noch ist dann die Zunahme der Bevölkerung von Hannover in den vierziger Jahren. Daher stand dem Pfarrer Kopp seit 1831 ein Kaplan zur Seite, und im letzten Jahr seiner Wirksamkeit wurde eine zweite Kaplanei errichtet.

Pfarrer Kopps Nachfolger an St. Clemens wurde Januar 1834 **Joseph Schlaberg**.

### **Schlabergs Wirken in Hannover 1854-68**

In Hildesheim am 3. 7. 1816 geboren, hatte er von Herbst 1828 an die vier Gymnasialklassen (Quarta bis Untersekunda) des Gymnasium Josephinum besucht. In allen Klassen war der als Naturforscher weitbekannte Professor Joh. Leunis sein Lehrer gewesen. 1832 verließ Schlaberg das Josephinum, um in der Schweiz bei den Jesuiten seine Studien fortzusetzen. Am 1. 4. 1843 empfing er durch den Bischof von Lausanne die Priesterweihe und war nun als Priester und Missionar in Vereinigung mit den Jesuitenpatres eifrig tätig. Familienverhältnisse veranlaßten ihn, von dem geplanten Eintritt in die Gesellschaft Jesu abzusehen und sich vielmehr in der Heimatdiözese Hildesheim um eine Stellung in der Seelsorge zu bewerben. So kam er, nachdem er zunächst 8 Monate in Pommern in einem adligen Haus als Hausgeistlicher Aufnahme gefunden hatte, 1848 nach Duderstadt, wo er Lehrer am Bischöflichen Progymnasium und zugleich Kaplan für Gerblingeroode (1848/49) und Westerode (1849/50) war. 1850 übernahm er das damals noch bestehende Pfarramt in Schloß Söder. Von hier übersiedelte er 1854 nach **Hannover**.



Unter Schlabergs kluger und energischer Leitung begann eine neue Zeit für die katholische Kirche in der schnell emporwachsenden Residenzstadt. Zeugnis davon geben schon manche Neuerungen in der organisatorischen Entwicklung des kirchlichen Lebens. Genannt sei zunächst die **Gründung der ersten Niederlassung der Barmherzigen Schwestern** in Hannover. Nach Hildesheim waren 1852 die ersten Paderborner Vinzentinerinnen gekommen und hatten ihre Tätigkeit im Bernwardskrankenhaus begonnen. Nach 5 Jahren erfolgte die Trennung von Paderborn, und die Hildesheimer Vinzentinerinnen bildeten eine selbständige Kongregation. Pastor Schlaberg, der mit Aufmerksamkeit das segensreiche Arbeiten der Hildesheimer Schwestern verfolgt hatte, bestimmte seinen Kirchenvorstand, in der Andertenschen Wiese Nr. 38 ein Haus anzukaufen, um hier ein Heim für die Barmherzigen Schwestern zur Ausübung der ambulanten Krankenpflege zu schaffen. Am 15. Oktober 1862 zogen die ersten Schwestern hier ein. Fünf Jahre konnte Pastor Schlaberg sie noch betreuen. Viele Opfer hat er für dieses Heim gebracht. Als 1869 die größere Niederlassung in dem „Alten Amtshaus“ am Kreuzkirchhof als Krankenhaus entstand, weilte er schon in der Ferne, im Exil bei Wien.

Pastor Schlaberg hatte während seiner Anstellung in Duderstadt die Tätigkeit der **Ursulinen** kennengelernt. In Hannover fand er eine kleine, im Herbst 1853 ins Leben gerufene „Höhere Töcherschule“ vor. Für die Ursulinen durchaus tiefreligiöse und tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, war alsbald Schlabergs Sinnen und Trachten. Sein Bemühen hatte Erfolg. Am 9. Oktober 1860 übernahmen zwei Ursulinen aus Hildesheim und eine aus Duderstadt die Leitung und den Unterricht in der Töcherschule wie in den Mädchenklassen der Volksschule.

Für den Konvent der Ursulinen und ihr kleines Pensionat wie für die zweiklassige Volksschule und die beiden an ihr tätigen Lehrer entstand 1864/65 an der südlichen Längsseite der Clemenskirche das große dreistöckige Haus. Hier konnte am 22. Oktober 1865 Bischof Eduard Jakob Wedekin die kleine Kapelle der Ursulinen einweihen. Als später im Oktober 1875 infolge der Kulturkampfgesetze die Ursulinen Heim und Schule verlassen mußten, ging der ihnen gehörende Gebäudeteil zunächst in das Eigentum des Bischöflichen Stuhles, später in das der Clemenskirche über. Als daher am 6. Juli 1917 die Ursulinen wieder nach Hannover zurückkehrten — es waren Mater Raphaelae, Mater Cäcilia und Mater Augustina, die jetzige Würdige Mutter der Ursulinen in Duderstadt, auch für Hildesheim und Hannover —, konnten sie hier das St.-Ursula-Lyzeum und später das Oberlyzeum aufbauen.

Für Schlabergs Weitblick und ernstes Mühen in der Seelsorge zeugt der 1862 zuerst verkündete Plan eines **zweiten Kirchenbaus** in Han-



nover. Die Zahl der Katholiken nahm rasch und erheblich zu: 1856 wurden 1800, 1860 3100 und 1866 4500 Katholiken gezählt. Und für diese über ein weites Gebiet zerstreute Zahl bestand noch immer nur die einzige, von dem Bischof von Spiga, Agostino Stefani, 1712-1718, erbaute St.-Clemens-Kirche an der Bäckerstraße zu Hannover. Bischof Eduard Jakob Wedekin wie auch das hannoversche Ministerium begrüßten und förderten Schlabergs Plan, bald eine zweite Kirche zu errichten. Der Kölner Dombaumeister Vincenz Staatz arbeitete zwei Entwürfe aus. Auf dem ehemaligen, einst der Gemeinde von Herzog Johann Friedrich geschenkten Friedhof (zwischen Hildesheimer und Meterstraße) sollte das zweite katholische Gotteshaus erstehen. Doch da kam das Jahr 1866 mit seinem häßlichen Bruderkrieg, sein Ende mit der Annexion Hannovers durch das siegreiche Preußen und — die Ausweisung Schlabergs.

Außerordentlich nachhaltig auf die Weckung religiösen Lebens in ganz Deutschland wirkte sich die erste Konferenz der deutschen Bischöfe, die im Herbst 1848 in Würzburg tagte, aus. Sie gab einen „mächtigen Anstoß zu neuer Bewegung im kirchlichen Leben“, vor allem durch das nun entstehende katholische **Vereinswesen**. Auch im Bistum Hildesheim entstanden bald, nicht zuletzt angeregt durch den Bischof Eduard Jakob Wedekin und durch ihn gefördert, die verschiedensten katholischen Vereinigungen. In Hannover werden als die ersten der Vincenz- und der katholische Gesellenverein begründet. In beiden sind Pastor Schlaberg und seine Kapläne überaus rege tätig gewesen.

Der Weckung und Erneuerung des religiösen Lebens sollten nach der Würzburger Bischofskonferenz vor allem auch die **Volksmissionen** dienen. Pastor Schlaberg, der selbst bei den Jesuiten in der Schweiz als Missionar gewirkt hatte, gewann leicht den als überaus tüchtigen Prediger bekannten Jesuitenpater Roh für die erste große Volksmission in Hannover im Jahre 1860. Vielfach wurden die Predigten des Pater Roh von Andersgläubigen und auch von der Königsfamilie besucht. Von Zuhörern niedergeschriebene Skizzen dieser kraftvollen Predigten über die Grundirrtümer der Zeit sind noch Jahrzehnte später immer wieder im Druck verbreitet.

Die hier kurz erwähnten Vorgänge aus der Zeit der zwölfjährigen Tätigkeit Schlabergs in der Clemengemeinde Hannovers lassen mit Recht den ernstesten Eifer erkennen, mit dem Schlaberg alle seine Pflichten als Seelsorger in Kirche und Schule, auf der Kanzel und am Krankenbett, in Seelsorgebesuchen und im öffentlichen Leben Hannovers rastlos zu erfüllen bestrebt war.



## Schlabergs Landesverweisung

Pastor Schlabergs Wirken fand ein plötzliches Ende nach Schluß des Krieges 1866. Am 12. Juli 1867 wurde er von der neuen preußischen Regierung des Landes verwiesen unter Androhung sofortiger Verhaftung und Abführung nach der Festung Minden, wenn er nicht binnen 48 Stunden Hannover verlassen habe. So ging er dann am Sonntag, dem 14. Juli 1867, ins Exil, aus dem er nicht mehr lebend zurückkehrte.

Wie kam es zu dieser Ausweisung durch die preußische Regierung? Er hat selbst in „Tagebuchblättern“ eine Darstellung der Gründe, die zu dieser Katastrophe führten, uns hinterlassen. Seine Worte sind oft scharf und verbittert, nicht selten schroff sarkastisch, einseitig partiell und rechthaberisch und bedürfen manchmal der Ergänzung und Richtigstellung nach den amtlichen Akten. Auf letztere wollen wir daher die gebotene Rücksicht nehmen, wenngleich sich die nachfolgende Schilderung zumeist an die persönliche Darstellung Schlabergs anschließt.

## Schlabergs Predigt am 7. Oktober 1866

Am 20. September 1866 war das Gesetz über die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie angenommen. Durch Patent vom 3. Oktober nahm König Wilhelm förmlich Besitz vom Lande. Am 8. Oktober wurde das Patent im Residenzschloß zu Hannover durch den Grafen Waldersee in feierlicher Versammlung verlesen — in den Augen Schlabergs eine „Hinrichtung des Vaterlandes“ —, in der Versammlung brachte der General-Gouverneur von Voegts-Rhetz das Hoch auf den König aus; die Glocken der Stadt läuteten, die Kanonen auf dem Waterlooplatz donnerten ihren Salut.

Auch die Glocken von St. Clemens läuteten. In letzter Minute, nach hartem Widerstreben, hatte Schlaberg dazu seine Zustimmung gegeben, als er in der Nacht zuvor von einem hohen Beamten aufgesucht und darum gebeten war mit der Erklärung, seine (des Besuchers) Existenz sei gefährdet, wenn die Glocken nicht läuten würden. Im Hauptgottesdienst hielt Schlaberg die Predigt, die er auf Wunsch gleich nach dem Gottesdienst niederschrieb und die noch am gleichen Tage in dritter Auflage, bald darauf in 7. Auflage, erschien; die 8., in Wien gedruckte, wurde polizeilich unterdrückt. Die Predigt, anknüpfend an das Evangelium des 20. Sonntags nach Pfingsten, ist als „ein Abschiedswort an das Vaterland“ von Schlaberg bezeichnet. Wir können sie nicht vollständig wiedergeben und zitieren nur einige der kritischen Wendungen, so heißt es:



„... Gestern war sein (des Vaterlandes) Sterbetag; gestern verkündeten unsere Glocken sein für uns so jammervolles Ende. Gestern stieg ein tausendjähriges Reich in die Gruft hinab; gestern wurde unser Vaterland begraben... Wir sind besiegt — aber nicht überwunden... wir haben unendlich viel verloren; aber wir haben unsere ganze Ehre noch; und wer die Ehre hat, ist reicher als ein ehrloser König. Wir müssen uns zwar dem Verhängnis fügen, aber nicht wie niedrige Sklaven, sondern wie Männer, die sich den Mut und die Hoffnung nicht rauben lassen, wie Christen, die an eine Auferstehung glauben. Kannst Du (König Georg V.) nicht mehr in Deinem Lande weilen, ein Plätzchen mußte man Dir lassen, das man nicht annektieren konnte, da sollst Du wohnen: in unseren Herzen.“

Mit einer solchen Predigt war, wie Schlaberg mit Recht später schreibt, „der Würfel gefallen, mein Los entschieden“.

Unmöglich konnte die neue Regierung solche, öffentlich auf der Kanzel gemachten, im Druck veröffentlichten Äußerungen stillschweigend übersehen. Das Berliner Ministerium wandte sich an den Bischof von Hildesheim mit dem Auftrage, gegen Schlaberg „wegen eines mit den Pflichten gegen die von Gott geordnete Obrigkeit nicht zu vereinbarenden Benehmens“ eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten. Infolgedessen berief der Bischof Schlaberg am 12. Dezember zu sich. Doch die Besprechung verlief ergebnislos. Schlaberg, der „die von Gott angeordnete Obrigkeit“ unterschied von der, „die augenblicklich mit blutiger Hand die Zügel an sich gerissen“, lehnte jeden Widerruf wie jede irgendwie die in der Predigt gemachten Ausführungen mildernde oder entschuldigende Erklärungen, wie sie ihm vorgelegt wurden, mit „Ent-rüstung“ ab. Einige Täter später, am 22. Dezember, sandte er dem Bischof eine selbstverfaßte Erklärung zu, in der er am Schluß versichert, daß er sich „der bestehenden Ordnung und dem Gesetze, wie früher, so auch fernerhin, aus Gewissenspflicht unterwerfe und an keinerlei Umtrieben gegen die jetzige Regierung beteiligen werde“. Diese Erklärung wurde im Original sofort vom Bischof an die Regierung weitergeleitet, ist aber, wie Schlaberg später schreibt, „nicht in die Hände des preußischen Landpflegers gelangt“.

Der Bischof hatte aus der Unterredung mit Schlaberg zur Genüge die Überzeugung gewonnen, daß dieser bei seiner hartnäckigen Weigerung einer Zurücknahme seiner anstößigen Äußerungen auf die Dauer nicht in seinem Amt als Pfarrer der Clemenskirche zu halten sein werde. Er hatte ihm daher nahegelegt, sich um eine Stellung im Ausland zu bemühen. Schlaberg, zu fest von seinem „Recht“ überzeugt, lehnte auch diesen Rat bestimmt ab.



Am 6. April 1867 fragte das General-Gouvernement beim Bischof nach dem Ergebnis des im November 1866 geforderten Disziplinarverfahrens gegen Schlaberg an. Der Bischof konnte am 8. April antworten, daß er bereits am 27. Dezember 1866 die fraglichen Schriftsätze der Regierung zugesandt habe.

### **Schlabergs Reise nach Wien**

Zum 28. März 1867 war Schlaberg zur Ableistung des von allen Geistlichen geforderten Huldigungseides nach Hildesheim geladen. Doch wenige Tage vor dem Termin wurde Schlaberg durch den dringenden Wunsch der Familie von Solms-Braunfels, die mit der Königsfamilie von Hannover nach Penzing bei Wien verzogen war, veranlaßt, nach Wien zu reisen, um die Prinzessin-Mutter, die in Hannover Schlabergs Pfarrkind gewesen, wegen des Todes des Prinzen Bernhard zu trösten. Schlaberg erbat sich und erhielt von der bischöflichen Behörde Urlaub und Verschiebung des Termins für die Eidesleistung und reiste nach Wien. Bei dem Besuch der trauernden Mutter ging Schlaberg nicht vorüber an dem hier im Exil weilenden König Georg V., aber „ohne irgend politische Fragen zu erörtern, irgendwelche Informationen zu erbitten oder Aufträge entgegenzunehmen.“ Das ist stets die spätere Erklärung über seine Reise nach Wien. Doch wurden der Reise alsbald in der Öffentlichkeit, besonders in gegnerischen Kreisen, „welfische Umtriebe“ unterschoben.

### **Schlabergs Eidesverweigerung**

Am 6. Oktober 1866 hatte König Georg von Hannover in Rücksicht auf die politische Lage seine Untertanen von den ihm geleisteten Huldigungseid entbunden, wenn dieser mit den im neuen Huldigungseid geforderten Verpflichtungen gegen den König von Preußen in Widerstreit treten würde.

Der Bischof von Hildesheim holte sich, als die neue Huldigungsformel bekannt geworden, Rechtsgutachten ein, ob sein Klerus mit gutem Gewissen den geforderten Eid leisten konnte. Als diese Gutachten durchaus bejahend lauteten, leisteten Bischof wie Klerus ohne Bedenken den Eid.

Schlaberg dagegen faßte die Erklärung des Königs Georg V. so eng auf, daß es ihm, wie er schreibt, nicht gelingen wollte, den von der preußischen Regierung vorgelegten Eid zu schwören. Seine Erwägungen geboten ihm ein entschiedenes „Nein“; wenn andere anders dächten, wolle er keinen Stein auf sie werfen.



So folgte er der Aufforderung zur Ablegung des Eides und erschien in Hildesheim vor der behördlichen Kommission. Er „wankt“, wie er berichtet, „die Stufen zum Sitzungszimmer hinan“; er ist sich bewußt, daß er seine Existenz, vielleicht auch seine Freiheit aufs Spiel setzt. Es wird ihm die Eidesformel vorgelesen, und er wird aufgefordert, den Eid zu leisten. „Zitternd, aber laut“ rief er: „Ich protestiere.“ Er bittet, die Gründe seiner Eidesverweigerung mit ins Protokoll aufzunehmen. Dieses wird unter Hinweis auf die behördliche Anweisung abgelehnt. Es wurde ihm empfohlen, seine Weigerungsgründe in einem Begleitschreiben niederzulegen. Das lehnte er ab. Man hielt ihm vor, daß doch der Bischof und der gesamte Klerus den Eid geleistet hätten. Er erwiderte, die Eidesleistung sei eine höchst persönliche Angelegenheit; nicht über das, was der Bischof und sein Klerus, sondern was er selbst tue, hätte er einst vor Gott Rechenschaft abzulegen.

Er kehrte nach Hannover zurück „in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten“. Und sie kamen bald. „Unheimliche Gestalten mit Argusaugen“, so schreibt er, verfolgten ihn auf Schritt und Tritt. Es wurden die überwacht, die zu ihm kamen, wie auch die, zu denen er ging. Am 27. Mai, am Geburtstag des Königs Georg, „glaubten die Schweißhunde, die Fährte des Wildes entdeckt zu haben“.

### **Der Demonstrationszug der Schuljugend**

Als an diesem Morgen Schlberg in seinem nördlich der Kirche gelegenen (1892 abgebrochenen) Pfarrhause aus dem Archivschränke eine Akte holte, bemerkte er, daß die Schuljugend auf dem freien Platze vor der Kirche, mit Blumen geschmückt, in Reihe und Glied marschierte, und hörte, daß sie die Nationalhymne sang. Sofort erkannte Schlberg das Gefährliche dieser Ovation. Ängstlich erwartete er den schon vorher in anderer Angelegenheit bestellten Hauptlehrer, der nun erschien und ihm erklärte, bereits das Treiben der Kinder verboten zu haben. Noch standen sie, sich unterhaltend, da kam die Kunde, daß ein Polizeidiener in den Pfarrhof käme. Und schon erschien dieser, und da er Pastor und Lehrer am Fenster stehend fand, war es diesem „klar“, daß beide die „staatsgefährliche Demonstration der Kinder gebilligt und gefördert hätten“.

### **Die Katastrophe**

Beide, Schlberg und der Lehrer, wurden auf das Polizeiamt beschieden und getrennt vernommen. Schlberg wurde hart angefahren, als er den Sachverhalt schildern wollte, und in einer Schreibstube in Ge-



wahrsam drei Stunden festgehalten; dann wieder zum Polizeidirektor geführt, der ihm das Urteil des Gouverneurs bekanntgab: er sei bis auf weiteres von allen seinen geistlichen Funktionen suspendiert bei sofortiger Arretierung und Abführung nach Minden.

Schlaberg protestierte gegen die „Gewaltmaßregel“ und trat, „mit dem polizeilichen Interdikt beladen“, den Heimweg an.

Am folgenden Tage wurde er wieder zum Verhör geladen. „Das scheint so jetzt Sitte zu sein“, bemerkt er; „erst das Urteil, dann das Verhör; erst die Strafe, dann die Feststellung des schon gestraften Vergehens.“

Er wurde freundlich empfangen, zu Protokoll vernommen und mit den Worten entlassen, die Entscheidung des Gouverneurs werde in Kürze erfolgen.

Da Schlaberg diese innerhalb von drei Tagen nicht erhalten, berichtete er am 30. Mai über seine „Suspension“ an den Bischof. Er enthielt sich in diesen Tagen jeder geistlichen Funktion, auch der Celebration der stillen hl. Messe, um nicht der Regierung „den erwünschten Grund zu einer Beförderung nach der schönen Weserstadt Minden zu bieten“. „Als ich“, berichtet er, „am Morgen nach dem Verhör die Kirche betrat, knieten am Eingang zwei Gendarmen, scheinbar in Andacht versunken, doch sie wurden des Trostes beraubt, meine hl. Messe anhören zu können; ich las keine, sondern wohnte der eines Kaplans bei und kommunizierte wie ein Laie.“

Am 31. Mai richtete der Bischof an das Generalgouvernement die Anfrage, was zu der von Schlaberg ihm mitgeteilten Maßregel Veranlassung gegeben habe.

Mit diesem Schreiben kreuzte sich ein Schreiben des General-Gouverneurs vom gleichen Tage, in dem dieser anzeigte, „er habe die Amtssuspension auf Grund der Order vom 3. 12. 1866 ausgesprochen, weil er bei dem Benehmen Schlabergs am 27. Mai eine fernere Amtstätigkeit nicht habe gestatten können; überdies gebe die Eidesverweigerung schon allein Anlaß zu einer Entfernung aus dem Dienste der Kirche in der Provinz Hannover.“

So war die Lage des Bischofs überaus schwierig. Völlig aussichtslos war es ohne Zweifel, nochmals den Versuch zu machen, gegenüber der bündigen Erklärung der Regierung sich für Schlaberg einzusetzen und die Regierung zur Zurücknahme ihrer Entscheidung bestimmen zu wollen. Völlig aussichtslos auch, Pastor Schlaberg zu einer Änderung seiner Auffassung, zur Eidesleistung veranlassen zu wollen. Konnte er als Oberhirt die ganze Sache „laufen lassen“, wo es sich um die Seel-



sorge für die ganze Gemeinde in Hannover, die damals in der Militärgemeinde 2800 und in der Zivilgemeinde rund 6000 Seelen zählte, handelte?

So fiel die unausbleibliche Entscheidung, die am 4. Juni Pastor Schlager mitgeteilt wurde: die Anordnung einer Administration der Pfarrstelle zunächst durch Kaplan Bettels, dann durch Pastor Franz Albrecht, damals Pfarrer in Einum.

Am 7. Juni schrieb der Bischof an den General-Gouverneur: eine „Amtssuspension“ katholischer Geistlicher durch die Staatsgewalt widerspräche den Grundsätzen der Kirche; das ausgesprochene Verbot von Amtshandlungen könne nur als „Präventivmaßregel“ zum Schutze staatlicher Ordnung ohne kirchliche Konsequenzen angesehen werden“; es sei inzwischen eine Stellvertretung für Pastor Schlager angeordnet.

Deputationen aus der Clemensgemeinde erschienen in Hildesheim und baten den Bischof, Pastor Schlager „der weltlichen Macht gegenüber nicht ohne Schutz zu lassen, vielmehr mit der ganzen Autorität des bischöflichen Stuhles dahin zu wirken, daß Pastor Schlager der katholischen Gemeinde erhalten bleibe“. — Als ob der Bischof nicht schon alles getan hätte, Pastor Schlager für Hannover zu halten!

Drei Schreiben der Regierung — das des General-Gouverneurs vom 11. Juni, das des Berliner Ministeriums vom 15. Juni und das des General-Gouverneurs vom 20. Juni — erklärten aufs neue, daß „jede kirchliche Tätigkeit Schlagers in Preußen unmöglich“ und eine baldige Entfernung Schlagers aus seiner amtlichen Stellung im staatlichen wie im kirchlichen Interesse dringend erwünscht werde. Das letzte Schreiben erklärte sogar, dem Pastor Schlager, dessen Aufenthalt in der Provinz Hannover als der öffentlichen Ordnung des Staates gefährlich erachtet werde, aufzugeben, „das Gebiet Hannovers zu verlassen“.

Infolge dieses Schreibens traf der Bischof weitere Bestimmungen über die Pfarradministration und empfahl dem Pastor Schlager aufs neue, seinen Wohnsitz ins Ausland zu verlegen.

Bitter schmerzlich empfand Schlager diese bischöflichen Anordnungen. Aber er verkannte doch die ganze Sachlage und urteilte verletzend und ungerecht, wenn er von einem „Keulenschlag“ redet, mit dem „die wuchtige Faust des Bischofs im Auftrage des preußischen Landpflegers mit einem Male seine ganze Existenz zertrümmerte“. Er überdachte nicht, daß alles die natürliche Folge seiner eigenwilligen Entscheidung bei der Eidesverweigerung, seiner persönlichen unbeug-samen Auffassung von der Treue gegen das Königshaus sein mußte;



er übersah, daß der Bischof, wenn Schlabergs Amtsführung unter völlig veränderten politischen Verhältnissen unmöglich geworden, für eine anderweitige ausreichende seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde von über 8000 Seelen und inmitten einer noch wachsenden Hauptstadt mit allen möglichen staatlichen und städtischen Behörden und Ämtern Sorge tragen mußte.

Schlberg reiste sogleich nach Erhalt des bischöflichen Schreibens nach Wien, besuchte den verbannten König, besuchte den Kardinal-Erzbischof von Wien, der ihm nicht sogleich eine Stelle verleihen konnte. Er kehrte nach Hannover heim, hier den Ruf des Kardinals zur Übernahme einer Seelsorgestelle abzuwarten.

### **Die Ausweisung und der Abschied**

Kaum hatte er hier am 12. Juli die Schwelle seiner Wohnung wieder betreten, wurde er auf nachmittags 3 Uhr auf die Polizeidirektion bestellt. Hier wurde ihm verkündigt, daß er binnen zweimal 24 Stunden Stadt und Provinz Hannover zu verlassen habe, widrigenfalls er nach Minden abgeführt würde. Schlberg fragte nach dem Grunde der Ausweisung; der Beamte „zuckte leicht mit den Achseln, wies mit dem Zeigefinger auf die Schwarzwälder Uhr, die mit dem Königreich zugleich annektiert war, und sprach in feierlich gewichtigem Tone: „Sonntag nachmittag drei Uhr müssen Sie Stadt und Provinz Hannover verlassen haben; widrigenfalls . . .“ Schlberg unterzeichnete das vorgelegte Protokoll „unter feierlichem Protest gegen die rohe Gewalt“. —

Schlberg machte sich reisefertig. Sonntag nachmittag fuhr er zum Bahnhof, „wo viele Polizeidiener mit und ohne Uniform sich auf- und abbewegten. Am Wagenschlag hatte sich der aufgestellt, den ich gerne meinen linken Engel nennen möchte, wenn er für einen Engel überhaupt nicht zu feist gewesen wäre. Aber wie ein böser Geist war er mir überall gefolgt . . . Es schlug drei Uhr . . . das Dampfroß wieherte; noch einen Abschiedsblick dem Schutz-Engel oder -Manne am Wagenschlag und seinen liebenswürdigen Konsorten, und ich schied von Hannover, meiner zweiten Vaterstadt. Es war Sonntag, der 14. Juli, . . . Mittwoch, den 17. Juli, traf ich in Wien ein . . .“

### **Exil und Tod**

Zu all den „Vergewaltigungen“ zu schweigen, lag nicht in der Natur Schlberg's. In sehr ausführlichen, einseitig scharfen, freimütigen, oft unsachlichen Eingaben an Regierung und Bischof kämpfte er für sein „Recht“ — für das Recht der Rückkehr in seine Heimat und die Tätig-



keit in seiner Pfarrgemeinde. Doch bei dem unausgleichbaren Gegensatz zwischen den Anschauungen und Forderungen der neuen Staatsgewalt und der Einstellung Schlabergs mußte ein Erfolg ausbleiben. Selbst eine Klage, die Schlaberg in Rom gegen den Bischof Eduard Jakob erhob, konnte ihm nichts nützen.

So blieb Schlaberg im Exil, war zuerst Hilfsgeistlicher in Ober-St.-Veit, dann Direktor des Rettungshauses in Unter-St.-Veit bei Wien. Hier wirkte er überaus segensreich bis zu seinem Tode, der ihn früh, im 57. Lebensjahre, nach fünfwöchigem Krankenlager an Typhus am 3. März 1873 ereilte. Dank der Munifizenz des Königs Georg V. wurde er in heimatlicher Erde bestattet. Freitag, den 7. März, wurde der Sarg in Wien zur Überführung nach Hannover übergeben; Sonntag, den 9. März, gegen Abend erfolgte die Aufbahrung in der St.-Clemens-Kirche im Schiff der Kirche vor dem Chore. Am Montag, dem 11. März, hielt der derzeitige Pfarrverweser, später sein Nachfolger, Pastor Franz Albrecht († 1882), in der überfüllten Kirche das feierliche Requiem und darauf auf dem Friedhof an der Strangriede die Leichenrede auf den Toten, der vor fast sechs Jahren mit so schwerem Herzen seine Gemeinde hatte verlassen müssen. Daß er die Liebe und Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder nicht verloren, bezeugte die Bestattungsfeier, bezeugte das Grabkreuz, das auf der Rückseite die Inschrift trug: „Dem Andenken ihres langjährigen treuen, für Recht und Wahrheit kämpfenden Seelsorgers widmet dies Denkmal die dankbare katholische St.-Clemens-Gemeinde zu Hannover.“

Noch bis etwa 1935 trug der Kirchenvorstand der St.-Clemens-Gemeinde treu die Sorge für die Pflege der Grabstätte. —

Seit dem 26. November 1946 ruht an derselben Stelle auf dem Strangrieder Friedhof in Hannover der am 21. 11. 1946 in Dingelbe verstorbene Päpstl. Hausprälat Dr. theol. et phil. Wilhelm Maxen, der um das religiöse Leben in Hannover hochverdiente ehemalige Pfarrer der Mariengemeinde, dem Pastor Schlaberg gleich an Seelsorgeeifer, gleich auch an Treue gegen das ehemalige Königshaus.